

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5871

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5871



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

DIGITALE SOUVERÄNITÄT

POSITIONSPAPIER



Mitarbeitende: David Sommer, Thomas Mandelz, Alexander Steiner, Alfred Seiler, Ralph Bachmann, Marcel Waldvogel, Ryan Kougonis, David Presberger, Philippe Gervais, Kurt Gerber



brotpcast.ch

Zusammenfassung

Digitale Souveränität ist entscheidend für die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im digitalen Zeitalter. Die Digitale Gesellschaft fordert von den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft, dass die Schweiz die Kontrolle über ihre digitalen Infrastrukturen und Daten zurückgewinnt, um Abhängigkeiten von globalen Anbietern zu verringern. Es werden konkrete Handlungsfelder wie die Förderung souveräner Softwarelösungen, die Etablierung staatlicher Richtlinien und die Ausbildung von Fachkräften skizziert. Nur durch eine souveräne digitale Infrastruktur kann die Schweiz ihre Sicherheit, Selbstbestimmung und Innovationskraft langfristig sichern.

1 Digitale Souveränität als Notwendigkeit

Digitale Systeme gehören heute zur kritischen Infrastruktur – wie Wasser, Strom und Verkehr. Ein Ausfall dieser Systeme würde für Staat und Wirtschaft den sofortigen Ausnahmezustand bedeuten.

Ein digitaler Dienst ist nicht wie ein Fahrrad, das in der Werkstatt um die Ecke repariert werden kann. Vielmehr sind die Komponenten über die ganze Welt verteilt und entziehen sich somit der Kontrolle der Nutzenden. Viele Teile sind nicht anpassbar oder ersetzbar. Störungen – etwa durch Fehler, Hackerangriffe oder geopolitische Krisen – können Nutzer:innen vor ein System stellen, das nicht mehr weiterentwickelt oder betrieben werden kann.

Abhängigkeit birgt Risiken: Wenn essenzielle digitale Infrastruktur ausgelagert wird, ohne sie im Bedarfsfall selbst betreiben oder anpassen zu können, entstehen strukturelle Verwundbarkeiten. Die Gesellschaft verliert die Kompetenz, in Krisen handlungsfähig zu bleiben und macht sich dadurch erpressbar, wie die Schweiz **bereits erfahren musste**. Digitale Souveränität bedeutet, ein Mindestmass an Kontrolle zurückzuerlangen. Sie ist nicht nur eine Frage der staatlichen Resilienz, sondern auch der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Marktmacht weniger Anbieter, komplexe IT-Systeme und mangelnde Resilienz sind zentrale Herausforderungen. Rechtliche Hürden, finanzieller Druck und Fachkräftemangel erschweren es zudem, Systeme selbst aufzubauen oder anzupassen. Die Anbieter reagieren mit irreführendem Sovereignty-Washing bestehender Abhängigkeiten. Die Schweiz hat kaum

Einfluss auf Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der zentralen IT-Systeme, ohne die alles stillsteht.

Unternehmen und Staat sind auf anpassbare IT-Infrastrukturen angewiesen, um flexibel und unabhängig zu bleiben. Alternativen und Kontrolle über digitale Systeme ermöglichen es, Innovationen voranzutreiben und Abhängigkeiten von marktbeherrschenden Anbietern zu reduzieren. Eine souveräne digitale Infrastruktur stärkt nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und erlaubt die aktive Mitgestaltung der IT-Landschaft.

2 Strategisches Ziel der Digitalpolitik

Die Digitale Gesellschaft fordert deshalb: Die Schweiz muss digitale Souveränität als zentrales Ziel ihrer Digitalpolitik verankern.

Als Basis dient die **Definition des deutschen Digital-Gipfels 2018**, leicht erweitert:

Digitale Souveränität eines Staates, einer Organisation oder eines Individuums umfasst zwingend die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten, sowie über die Applikationen zur Datenverarbeitung. Sie beinhaltet die unabhängige Entscheidung darüber, wer auf welche Daten zugreifen darf und kann. Sie umfasst weiterhin die Fähigkeit, technologische Komponenten und Systeme eigenständig zu entwickeln, zu verändern, zu kontrollieren und durch andere Komponenten zu ergänzen, sowie diese Systeme effektiv betreiben zu können.

Digitale Souveränität umfasst den gesamten Technologie-Stack: von der Rohstoffgewinnung bis zur Entwicklung und Kontrolle von Systemen der künstlichen Intelligenz. Die Schweiz kann diese Herausforderungen nicht alle im Alleingang bewältigen, eine Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern ist notwendig, zum Beispiel mit der Europäischen Union.

Der Fokus dieses Papiers liegt auf dem Betrieb eigener Rechenzentren und Netzwerk-Infrastrukturen sowie die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Anpassbarkeit von Software. Zudem geht es davon aus, dass die digitale Souveränität des Individuums zur Souveränität des Staates führt.

Der Weg ist lang, aber unumgänglich. Jede Beschaffung mit Souveränitätskriterien ist ein grosser Schritt auf diesem Weg.

3 Kernforderung: Unabhängigkeit der IT-Infrastruktur

IT-Infrastruktur – einschliesslich Hardware, Software und Daten – muss im Bedarfsfall in der Schweiz von Fachkräften vor Ort betreibbar und anpassbar sein, ohne Abhängigkeit vom Ausland. Dafür werden realistische Exit-Strategien benötigt. Wir fordern ausdrücklich nicht, dass die gesamte digitale Infrastruktur in der Schweiz errichtet oder verwaltet wird. Wichtig ist vielmehr, dass zentrale Schlüsselkomponenten eigenständig betrieben und spezifischen Anforderungen angepasst werden können.

Die Digitale Gesellschaft hat drei Handlungsfelder identifiziert:

3.1 Souveräne Systemarchitekturen

- **Herstellerunabhängigkeit und Interoperabilität:** Systeme müssen ohne dauerhafte Bindung an spezifische Anbieter betreibbar sein. Grundlage dafür sind austauschbare Komponenten, offene Protokolle und eine Referenz-Datenarchitektur mit standardisierten Austauschformaten, welche bei Evaluation und Entwicklung von IT-Lösungen als Entscheidungsgrundlage dient.
- **Anpassbarkeit und Sicherheit:** Die Qualität und Sicherheit von Systemen muss unabhängig beurteilt werden können; Software muss bei Bedarf an eigene Anforderungen angepasst werden können. Dies bedingt Zugang zum Quellcode unter entsprechenden Lizenzmodellen.
- **KI-Abhängigkeit:** Die Schaffung neuer Abhängigkeiten ist zu vermeiden und souveräne KI-Modelle (beispielsweise **Apertus**) sollten priorisiert und ihre Weiterentwicklung unterstützt werden.

3.2 Verbindliche staatliche Governance

- **Beschaffungsrichtlinien anpassen:** Öffentliche Beschaffungen und Auftragsentwicklungen müssen an Souveränitätskriterien gebunden werden und Lösungen mit standardisierten Austauschformaten bevorzugen.
- **Gesamtheitliche Risikoanalyse:** Erstellung einer Karte der Souveränitäts- und Wirtschaftsrisiken der eingesetzten und verfügbaren IT-

Lösungen als Basis zur Priorisierung der Folgeschritte und Ausarbeitung der Exit-Strategien. Schaffung eines Schweizer Scoring-Standards zur Bewertung der digitalen Souveränität von IT-Infrastruktur in öffentlichen Institutionen.

- **IT-Resilienz stärken:** Führungskräfte aus Politik und Wirtschaft müssen die Verantwortung übernehmen, technologische, wirtschaftliche und politische Abhängigkeiten zu erkennen und zu vermeiden.
- **Internationale Abstimmung:** Aufbau internationaler Kooperationen zur gemeinsamen Schaffung souveräner Lösungen.

3.3 Souveräne Alternativen schaffen

- **Wirtschaftliche Förderung:** Anreize für die Entwicklung von Technologien, Produkten und Unternehmen für marktfähige, skalierbare und souveräne Lösungen, um die wirtschaftliche Unsicherheit bei der Aufbau-Investition in diese zu reduzieren.
- **Aufbau Fach-Ökosysteme:** Aufbau, Weiterbildung und Vernetzung von Fachleuten für Entwicklung und Betrieb souveräner Systeme, damit bei Ausfällen oder veränderter Bedrohungslage genug Expertise für eine schnelle Reaktion bereitsteht. Unterstützung von Anlaufstellen, beispielsweise **Zentrum SDS**.
- **Souveräne Büroautomation:** Einführung entsprechender Lösungen in der öffentlichen Verwaltung: E-Mail, Kalender, Kollaboration, Dokumentenbearbeitung und -ablage.
- **Cloud-Standards:** Standardisierung von Cloud-Umgebungen, um Anbieterwechsel zu erleichtern. Aufbau und Betreuung sicherer, skalierbarer und unabhängiger Hosting-Infrastruktur.
- **Open-Source-first:** Vorrang für offene, austauschbare Komponenten bei der öffentlichen IT-Beschaffung (Open Source), auch auf kantonalen und kommunalen Ebenen.

Die Zeit zum Handeln ist jetzt – bevor sich bestehende Abhängigkeiten weiter verfestigen. Nur wenn wir unsere digitale Infrastruktur langfristig eigenständig betreiben und gestalten können, bleibt die Schweiz digital wettbewerbsfähig, sicher und selbstbestimmt.